Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Frei Advisory² · B2B · Schweiz mit internationaler Ausrichtung

Stand	09. April 2026
Unternehmen	Frei Advisory²
Adresse	Schulhausweg 4, 5406 Baden, Schweiz
E-Mail	info@freiadvisory2.ch
Gerichtsstand	Baden, Schweiz

Diese AGB gelten für Beratungsleistungen, Projektleistungen, Interim-Unterstützung, Workshops, Executive Search, Vermittlungsleistungen sowie für den Handel mit Produkten und sonstigen Gütern.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten für sämtliche gegenwärtigen und künftigen Geschäftsbeziehungen zwischen Frei Advisory², Schulhausweg 4, 5406 Baden, Schweiz, und ihren Kunden betreffend Beratungsleistungen, Strategie-, Vertriebs-, Marketing-, Organisations- und Transformationsberatung, Markteintritt, Marktbearbeitung, Go-to-Market, Reorganisation, Digitalisierung, KI-nahe Leistungen, Interim-Unterstützung, Workshops, Schulungen, Moderation, Coaching, Sparring, Executive Search, Nachfolgeunterstützung sowie den Handel, Verkauf, die Lieferung, Vermittlung oder Beschaffung von Produkten, Waren, Komponenten, Lösungen und sonstigen Gütern.

Diese AGB gelten ausschliesslich gegenüber Unternehmen, juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, Personengesellschaften, Stiftungen, Vereinen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie sonstigen professionellen Marktteilnehmern. Sie sind nicht auf Verträge mit Konsumenten ausgerichtet.

Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, selbst wenn Frei Advisory² ihnen nicht ausdrücklich widerspricht oder Leistungen vorbehaltlos erbringt.

Individuelle schriftliche Vereinbarungen, Angebote, Offerten, Statements of Work, Projektaufträge, Rahmenverträge, Bestellungen oder Auftragsbestätigungen gehen diesen AGB im Kollisionsfall vor. Im Übrigen gelten ergänzend diese AGB.

2. Vertragsbestandteile und Rangfolge

Vertragsbestandteile sind in folgender Reihenfolge massgebend: individuell unterzeichnete Vereinbarung bzw. Rahmenvertrag, Angebot / Offerte / Statement of Work / Auftragsbestätigung, allfällige besondere Bedingungen / Preisblätter / Leistungsbeschreibungen, diese AGB.

Präsentationen, Broschüren, Website-Inhalte, Pitch-Unterlagen, Leistungsübersichten oder Marketingmaterialien dienen grundsätzlich nur der Information und werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

3. Zustandekommen des Vertrags

Angebote von Frei Advisory² sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

Ein Vertrag kommt insbesondere zustande durch schriftliche oder elektronische Auftragsbestätigung von Frei Advisory², Unterzeichnung eines Angebots, Mandats oder Vertragsdokuments, schriftliche oder elektronische Annahme durch den Kunden, Abruf von Leistungen unter einem bestehenden Rahmenvertrag, tatsächliche Inanspruchnahme der Leistungen durch den Kunden oder Bestellung von Produkten und deren Annahme durch Frei Advisory².

Elektronische Kommunikation, insbesondere per E-Mail, elektronischer Signatur, Zustimmung über Projekttools, CRM-Systeme oder sonstige nachweisbare Textform, genügt, soweit keine zwingende gesetzliche Form vorgeschrieben ist.

4. Leistungsumfang

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Vertrag, Angebot, Mandat, Projektauftrag, Statement of Work, der Bestellbestätigung oder der Leistungsbeschreibung von Frei Advisory².

Frei Advisory² schuldet bei Beratungs-, Analyse-, Sparring-, Coaching-, Interim-, Workshop- oder vergleichbaren Dienstleistungen grundsätzlich eine fachgerechte Tätigkeit, nicht aber einen bestimmten wirtschaftlichen, finanziellen, personellen, vertrieblichen, regulatorischen oder sonstigen Erfolg, sofern ein solcher nicht ausdrücklich schriftlich zugesichert wurde.

Frei Advisory² ist berechtigt, zur Leistungserbringung Mitarbeitende, verbundene Unternehmen, Subunternehmer, Spezialisten, Partner oder sonstige Hilfspersonen einzusetzen.

Frei Advisory² kann Leistungen in Teilleistungen erbringen, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.

Änderungen, Erweiterungen oder Zusatzleistungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Frei Advisory² ist nicht verpflichtet, Change Requests ohne entsprechende Anpassung von Preis, Zeitplan, Ressourcen oder sonstigen Rahmenbedingungen umzusetzen.

5. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde stellt Frei Advisory² sämtliche für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Unterlagen, Zugänge, Ansprechpartner, Entscheidungen und Freigaben rechtzeitig, vollständig und richtig zur Verfügung.

Der Kunde benennt auf Wunsch einen entscheidungsbefugten Ansprechpartner.

Der Kunde stellt sicher, dass von ihm gelieferte Inhalte, Daten, Dokumente, Produkte, Spezifikationen, Marken, Designs, Unterlagen oder Weisungen keine Rechte Dritter verletzen und rechtmässig verwendet werden dürfen.

Verzögerungen, Mehraufwand, zusätzliche Kosten oder Qualitätsbeeinträchtigungen, die auf verspätete, unvollständige oder fehlerhafte Mitwirkung des Kunden zurückzuführen sind, gehen zulasten des Kunden. Frei Advisory² ist berechtigt, Termine und Fristen angemessen anzupassen sowie hierdurch entstehenden Mehraufwand zusätzlich in Rechnung zu stellen.

6. Termine, Fristen und Leistungserbringung

Termine und Fristen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet wurden.

Liefer- und Leistungstermine stehen unter dem Vorbehalt rechtzeitiger Selbstbelieferung, der Verfügbarkeit von Ressourcen, Daten, Drittleistungen und Mitwirkungshandlungen des Kunden.

Bei Ereignissen ausserhalb des zumutbaren Einflussbereichs von Frei Advisory², insbesondere höherer Gewalt, behördlichen Massnahmen, IT-Ausfällen, Cybervorfällen, Streiks, Lieferkettenstörungen, Krankheit von Schlüsselpersonen, Krieg, Sanktionen, Transporthindernissen, Ausfällen von Drittplattformen oder vergleichbaren Umständen, verlängern sich Fristen und Termine angemessen. Frei Advisory² ist in solchen

Fällen für die Dauer der Störung und einer angemessenen Wiederanlaufzeit von der Leistungspflicht befreit.

7. Vergütung, Preise und Nebenkosten

Sofern nicht anders vereinbart, erfolgen Leistungen von Frei Advisory² nach Zeitaufwand zu den jeweils vereinbarten oder geltenden Stunden- oder Tagessätzen.

Pauschalpreise, Fixpreise, Retainer, Erfolgsvergütungen, Projektpreise, Produktpreise, Vermittlungsgebühren oder sonstige Vergütungsmodelle bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung.

Sämtliche Preise verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, exklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer, Zoll, Abgaben, Gebühren, Transport-, Verpackungs-, Versicherungs-, Import-, Export- und Nebenkosten.

Reisezeiten gelten als vergütungspflichtige Leistungszeit und werden nach den vereinbarten Ansätzen oder, mangels Vereinbarung, nach den üblichen Ansätzen von Frei Advisory² verrechnet. Reise- und Aufenthaltskosten, Spesen, externe Tools, Drittleistungen, Lizenzen, Datenquellen, Prüfungen, Übersetzungen, Druck-, Versand-, Kurier- und sonstige Fremdkosten gehen vollumfänglich zulasten des Kunden beziehungsweise Auftraggebers und werden gesondert verrechnet, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Frei Advisory² ist berechtigt, bei längeren Projekten, Auslandsgeschäften, Produktlieferungen, Erstkunden oder erhöhtem Ausfallrisiko angemessene Vorschüsse, Akontozahlungen, Meilensteinzahlungen, Sicherheiten oder Vorauszahlungen zu verlangen.

8. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind innerhalb von 20 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

Frei Advisory² kann periodisch, nach Aufwand, nach Meilensteinen, bei Projektfortschritt, bei Lieferung, nach Teilabnahmen oder vollständig im Voraus abrechnen.

Bei Zahlungsverzug schuldet der Kunde Verzugszins in Höhe von 5 % p.a., sofern kein anderer Zinssatz schriftlich vereinbart wurde, sowie sämtliche angemessenen Mahn-, Inkasso-, Anwalts-, Gerichts- und Durchsetzungskosten.

Frei Advisory² ist bei Zahlungsverzug berechtigt, weitere Leistungen zurückzuhalten, noch nicht ausgelieferte Produkte oder Arbeitsergebnisse zurückzubehalten, Zugänge, Lizenzen oder Nutzungsrechte bis zur vollständigen Zahlung zu suspendieren, Vorauszahlung für weitere Leistungen zu verlangen sowie offene und noch nicht fällige Forderungen sofort fällig zu stellen, soweit gesetzlich zulässig.

Zahlungen sind in der vereinbarten Währung zu leisten. Bankspesen, Wechselkurskosten und ausländische Abzüge gehen zulasten des Kunden.

9. Verrechnung und Zurückbehaltung

Der Kunde ist zur Verrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen berechtigt.

Zurückbehaltungsrechte des Kunden sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen und unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

10. Besondere Bestimmungen für Beratungs-, Projekt- und Interim-Leistungen

Frei Advisory² erbringt Beratungs-, Analyse-, Konzeptions-, Sparring-, Projekt- und Interim-Leistungen nach anerkannten fachlichen Standards mit der gebotenen Sorgfalt.

Soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, schuldet Frei Advisory² keine rechtliche oder steuerliche Beratung, keine Revisions- oder Prüfungsleistungen, keine Zusicherung eines bestimmten Markterfolgs, Umsatzes, Gewinns, Funding-Erfolgs, Kandidatenabschlusses oder Transformationsresultats und keine regulatorische oder behördliche Genehmigung.

Empfehlungen, Konzepte, Roadmaps, Analysen, Marktbeurteilungen, Forecasts, Business Cases, Pipeline-Modelle, Präsentationen oder Einschätzungen basieren auf den verfügbaren Informationen und getroffenen Annahmen zum Zeitpunkt der Leistungserbringung. Unternehmerische, personelle, finanzielle, operative, technische, steuerliche oder rechtliche Entscheidungen sowie deren Folgen verbleiben ausschliesslich und vollumfänglich in der Verantwortung des Kunden. Frei Advisory² übernimmt hierfür keine Haftung, soweit gesetzlich zulässig.

Frei Advisory² ist berechtigt, Methoden, Frameworks, Vorlagen, Standards, Modelle, Bibliotheken, Strukturen, Know-how und Best Practices auch bei anderen Kunden einzusetzen, sofern keine vertraulichen Informationen des Kunden offengelegt werden.

11. Abnahme von Arbeitsergebnissen

Soweit Leistungen abnahmefähig sind, hat der Kunde Arbeitsergebnisse innert 10 Arbeitstagen nach Bereitstellung zu prüfen und wesentliche, reproduzierbare Abweichungen schriftlich zu rügen.

Erfolgt innert dieser Frist keine schriftliche und ausreichend konkretisierte Rüge, gelten die betreffenden Arbeitsergebnisse als genehmigt beziehungsweise abgenommen.

Unwesentliche Mängel berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme.

Bei berechtigten Mängelrügen steht Frei Advisory² zunächst das Recht zur Nachbesserung oder Ersatzleistung innerhalb angemessener Frist zu.

12. Workshops, Schulungen, Moderation und Events

Für Workshops, Trainings, Moderationen, Referate, Vorträge und ähnliche Leistungen gelten die vereinbarten Termine als verbindlich.

Absagen oder Verschiebungen durch den Kunden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Frei Advisory². Sofern nichts anderes vereinbart ist, kann Frei Advisory² bei kurzfristiger Absage angemessene Ausfallkosten, bereits reservierte Zeit, Dritt- und Reisekosten in Rechnung stellen.

Schulungs- und Workshop-Unterlagen dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Frei Advisory² weder vervielfältigt noch ausserhalb des vereinbarten Zwecks weitergegeben oder kommerziell genutzt werden.

13. Besondere Bestimmungen für Executive Search, Vermittlung und Introductions

Soweit Frei Advisory² Kandidaten, Kontakte, Leads, Geschäftsmöglichkeiten, Kooperationspartner, Investoren, Mandate, Projekte oder sonstige Opportunities vorstellt oder vermittelt, erfolgt dies nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr für Abschluss, Eignung, Verfügbarkeit, Bonität, kulturelle Passung, Erfolg oder Dauerhaftigkeit.

Der Kunde ist verpflichtet, vorgestellte Kontakte und Kandidaten vertraulich zu behandeln und nicht unter Umgehung von Frei Advisory² direkt oder indirekt zu nutzen, sofern eine Vergütungsregelung, Exklusivität oder Introductions-/Success-Fee-Vereinbarung besteht.

Kommt es innerhalb von 12 Monaten seit der Vorstellung oder Vermittlung zu einem Vertragsschluss, einer Anstellung, einem Mandat, einer Beauftragung, einem Beteiligungsgeschäft oder einer sonstigen wirtschaftlichen Nutzung mit dem vorgestellten Kontakt, Kandidaten oder einer verbundenen Person beziehungsweise Gesellschaft, bleibt die vertraglich vereinbarte Vergütung von Frei Advisory² geschuldet.

Die Entscheidung über Anstellung, Mandatierung, Vertragsabschluss, Due Diligence, Compliance-Prüfungen, Referenzprüfungen und Eignungsprüfung obliegt ausschliesslich dem Kunden.

14. Besondere Bestimmungen für Handel, Verkauf und Lieferung von Produkten

Diese AGB gelten auch für den Verkauf, die Lieferung, die Beschaffung, die Vermittlung oder den Handel mit Produkten, Waren, Komponenten, Zubehör, Lösungen, Drittthersteller-Produkten, Software-/Hardware-nahen Gütern oder sonstigen Handelsgegenständen.

Beschaffenheit, Spezifikationen, Funktionen, Mengen, Lieferumfang und technische Merkmale ergeben sich abschliessend aus dem jeweiligen Angebot, der Auftragsbestätigung, dem Datenblatt oder der Produktbeschreibung des Herstellers beziehungsweise von Frei Advisory².

Frei Advisory² ist zu technisch oder wirtschaftlich gleichwertigen Teillieferungen und zumutbaren Modell-, Design-, Verpackungs- oder Sortimentsänderungen berechtigt, sofern dadurch die vertragswesentliche Funktion nicht beeinträchtigt wird.

Für Produkte von Drittherstellern gelten ergänzend deren technische Vorgaben, Lizenzbedingungen, Einsatzbeschränkungen, Gewährleistungsbedingungen und Nutzungsrichtlinien, soweit diese dem Kunden bekannt gemacht wurden oder branchenüblich sind.

Angebote für Produkte stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit, Selbstbelieferung, Exportfähigkeit, Einhaltung von Sanktionen, Import-/Exportbewilligungen und unvorhersehbarer Preisänderungen von Vorlieferanten.

15. Lieferung, Versand, Incoterms, Gefahrübergang

Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet wurden.

Sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wird, erfolgen Produktlieferungen je nach vereinbartem Geschäftsmodell entweder FCA Frei Advisory², Schulhausweg 4, 5406 Baden, Schweiz, Incoterms® 2020, oder DAP Bestimmungsort gemäss Auftragsbestätigung, Incoterms® 2020.

Welche Lieferklausel im Einzelfall gilt, ergibt sich aus Angebot, Auftragsbestätigung oder Rechnung. Fehlt eine ausdrückliche Regelung, ist Frei Advisory² berechtigt, die für den konkreten Fall sachgerechte Lieferklausel festzulegen.

Gefahr und Nutzen gehen gemäss der jeweils vereinbarten Incoterms®-Klausel auf den Kunden über.

Transport, Versicherung, Export, Import, Verzollung, Einfuhrabgaben, lokale Steuern, behördliche Freigaben und sonstige grenzüberschreitende Nebenkosten gehen zulasten des Kunden, soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

Teillieferungen sind zulässig, soweit dem Kunden zumutbar.

16. Prüfung, Mängelrüge und Gewährleistung bei Produkten

Der Kunde hat gelieferte Produkte unverzüglich nach Erhalt zu prüfen.

Offensichtliche Mängel, Falschlieferungen, Mengenabweichungen oder Transportschäden sind Frei Advisory² innert 5 Arbeitstagen ab Erhalt schriftlich und ausreichend konkret mitzuteilen. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich zu rügen.

Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Prüfung und Mängelrüge, gelten die Produkte als genehmigt, soweit gesetzlich zulässig.

Bei rechtzeitig und berechtigt gerügten Mängeln steht Frei Advisory² nach eigener Wahl zunächst und abschliessend das Recht zu Nachbesserung, Ersatzlieferung, Gutschrift oder angemessener Preisreduktion zu. Ein Rücktritt, eine Minderung über eine angemessene Preisreduktion hinaus, Ersatzvornahme oder Schadenersatz wegen Mängeln ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Weitergehende Gewährleistungsrechte, Rückgriffsrechte und Garantien des Kunden sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Gewährleistungsfristen beginnen mit Ablieferung beziehungsweise Bereitstellung und werden durch Mängelrüge, Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht unterbrochen oder neu in Gang gesetzt, soweit gesetzlich zulässig.

Herstellergarantien oder Herstellerservices werden, soweit möglich, an den Kunden weitergegeben. Frei Advisory² kann den Kunden im Gewährleistungsfall an den Hersteller oder Vorlieferanten verweisen, soweit dies zumutbar ist.

Für gebrauchte Produkte, Vorführgeräte, Prototypen, Beta-Lösungen, Teststellungen, Muster oder Produkte mit reduziertem Preis kann die Gewährleistung im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen oder eingeschränkt werden, sofern dies im Angebot oder in der Auftragsbestätigung angegeben wurde.

17. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung Eigentum von Frei Advisory².

Der Kunde ermächtigt Frei Advisory², einen Eigentumsvorbehalt, soweit erforderlich und zweckmässig, in das zuständige Register eintragen zu lassen, und wird alle hierfür notwendigen Mitwirkungshandlungen vornehmen.

Der Kunde hat Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und, soweit üblich oder wirtschaftlich sinnvoll, ausreichend zu versichern.

Verpfändung, Sicherungsübereignung oder sonstige Verfügung über Vorbehaltsware sind vor vollständiger Zahlung nur mit schriftlicher Zustimmung von Frei Advisory² zulässig.

18. Geistiges Eigentum und Nutzungsrechte

Sämtliche Urheberrechte, Markenrechte, Designrechte, Patente, Know-how, Methoden, Konzepte, Frameworks, Vorlagen, Modelle, Präsentationen, Dokumentationen, Tools, Inhalte und sonstige Immaterialgüterrechte von Frei Advisory² verbleiben ausschliesslich bei Frei Advisory² beziehungsweise den jeweiligen Rechteinhabern.

Mit vollständiger Zahlung erhält der Kunde an den ausdrücklich für ihn erstellten Arbeitsergebnissen ein nicht ausschliessliches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht für den vertraglich vorausgesetzten Zweck, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

Rohdaten, Entwürfe, Zwischenstände, Templates, interne Arbeitsmittel, generische Modelle, Vorschläge, Angebote und nicht bezahlte Arbeitsergebnisse verbleiben in jedem Fall bei Frei Advisory².

Eine Bearbeitung, Weitergabe, Wiederverwendung, Veröffentlichung, Mehrfachnutzung oder Nutzung ausserhalb des vereinbarten Zwecks ist nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung von Frei Advisory² zulässig.

Nutzungsrechte an Drittsoftware, Drittdaten, Stockmaterial, Herstellerunterlagen oder Drittinhalten richten sich nach den jeweiligen Lizenzbedingungen der Drittanbieter.

19. Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich, alle ihnen im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zugänglich gemachten nicht allgemein bekannten kaufmännischen, technischen, strategischen, personellen oder sonstigen vertraulichen Informationen der anderen Partei vertraulich zu behandeln.

Vertrauliche Informationen dürfen nur für die Durchführung des jeweiligen Vertrags verwendet und nur solchen Mitarbeitenden, Hilfspersonen, Beratern, Versicherern, Finanzierungs- oder Rechtsberatern offengelegt werden, die diese zur Vertragserfüllung oder Rechtswahrung benötigen und ihrerseits zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.

Nicht als vertraulich gelten Informationen, die allgemein bekannt oder ohne Vertragsverletzung allgemein zugänglich sind, der empfangenden Partei bereits rechtmässig bekannt waren, rechtmässig von Dritten ohne Geheimhaltungspflicht erlangt wurden, unabhängig entwickelt wurden oder aufgrund gesetzlicher, regulatorischer oder behördlicher Anordnung offengelegt werden müssen.

Diese Vertraulichkeitspflicht gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

20. Datenschutz

Jede Partei bearbeitet Personendaten in eigener Verantwortung im Einklang mit dem jeweils anwendbaren Datenschutzrecht.

Soweit Frei Advisory² Personendaten im Auftrag des Kunden bearbeitet, werden die Parteien bei Bedarf eine gesonderte Vereinbarung zur Auftragsbearbeitung beziehungsweise Datenbearbeitung abschliessen.

Frei Advisory² ist berechtigt, Personendaten des Kunden und seiner Ansprechpartner zu bearbeiten, soweit dies zur Anbahnung, Durchführung, Verwaltung, Dokumentation, Fakturierung, Qualitätssicherung, Compliance, Sicherheit, Kommunikation und Pflege der Geschäftsbeziehung erforderlich ist.

Der Kunde sichert zu, dass er Frei Advisory² personenbezogene Daten nur insoweit übermittelt, als dies zulässig ist und er über eine hinreichende Rechtsgrundlage verfügt.

Werden im Rahmen der Leistungserbringung Tools, Cloud-Services, Kommunikationsdienste, CRM-, Kollaborations-, Analyse- oder Hosting-Systeme von Drittanbietern eingesetzt, kann eine Bearbeitung in der Schweiz oder im Ausland stattfinden, soweit dies datenschutzrechtlich zulässig ist. Frei Advisory² übernimmt keine Gewähr für die jederzeitige Verfügbarkeit, Sicherheit oder Fehlerfreiheit solcher Drittservices und haftet für Störungen, Ausfälle, Datenverluste, Sicherheitsvorfälle oder Leistungsänderungen solcher Drittanbieter nur im gesetzlich zwingenden Umfang.

21. Einsatz von Drittanbietern und Subunternehmern

Frei Advisory² ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer Leistungen Dritte, verbundene Unternehmen, Spezialisten, Vorlieferanten, Hersteller, Technologiepartner, Plattformbetreiber, Freelancer oder Unterauftragnehmer einzusetzen.

Frei Advisory² bleibt für die sorgfältige Auswahl dieser Dritten verantwortlich, haftet jedoch weder für deren Leistungen noch für Handlungen, Unterlassungen, Verzögerungen, Ausfälle, Sicherheitsvorfälle oder Pflichtverletzungen dieser Dritten über den in diesen AGB vorgesehenen und gesetzlich zwingenden Haftungsrahmen hinaus.

22. Compliance, Exportkontrolle und Sanktionen

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche anwendbaren Gesetze, regulatorischen Vorgaben, Exportkontroll-, Zoll-, Embargo-, Sanktions-, Anti-Korruptions- und Geldwäschereivorschriften einzuhalten.

Frei Advisory² ist berechtigt, Leistungen, Lieferungen oder Vertragsabschlüsse zu verweigern, auszusetzen oder zu beenden, wenn rechtliche, regulatorische, compliance-bezogene oder reputationsbezogene Risiken bestehen oder erforderliche Bewilligungen fehlen.

Der Kunde stellt Frei Advisory² von sämtlichen Nachteilen frei, die aus einer vom Kunden zu vertretenden Verletzung solcher Vorschriften resultieren.

23. Referenzen und Kommunikation

Frei Advisory² darf den Namen und das Logo des Kunden nur mit dessen vorgängiger schriftlicher Zustimmung als Referenz verwenden, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Frei Advisory² darf mit dem Kunden über E-Mail, Telefon, Videokonferenz, Kollaborations- oder Projekttools kommunizieren, sofern keine zwingenden Sicherheitsvorgaben entgegenstehen.

Soweit gesetzlich zulässig, gelten elektronisch übermittelte Erklärungen, Freigaben, Protokolle, Projektabnahmen, Terminbestätigungen und Change Requests als verbindlich. Der Kunde trägt die Verantwortung für die von ihm verwendeten Kommunikationskanäle, Kontaktadressen, Zugänge und Empfangseinrichtungen.

24. Vertragsdauer und Kündigung

Das Vertragsverhältnis endet mit vollständiger Leistungserbringung, sofern es nicht auf bestimmte Dauer oder als Dauerschuldverhältnis abgeschlossen wurde.

Laufende Mandate, Retainer, Interim-Einsätze, Search-Mandate oder wiederkehrende Leistungen können von Frei Advisory² jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich oder in Textform gekündigt werden, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Für den Kunden gilt mangels abweichender Vereinbarung eine Kündigungsfrist von 30 Tagen zum Monatsende.

Frei Advisory² ist darüber hinaus berechtigt, Verträge, Leistungen oder Lieferungen mit sofortiger Wirkung ganz oder teilweise auszusetzen oder ausserordentlich zu kündigen, wenn berechtigte Zweifel an der Zahlungsfähigkeit, Compliance, Rechtmässigkeit, Kooperation, Sicherheit oder Reputation des Kunden beziehungsweise des konkreten Projekts bestehen. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt im Übrigen vorbehalten.

Bei Kündigung, Aussetzung oder vorzeitiger Beendigung vergütet der Kunde sämtliche bis dahin erbrachten Leistungen, bestellten Drittleistungen, nicht mehr stornierbaren Kosten, reservierten Kapazitäten sowie angefangene Arbeiten anteilig. Frei Advisory² ist berechtigt, bei vorzeitiger Beendigung durch den Kunden zusätzlich den entgangenen Deckungsbeitrag aus dem stornierten oder nicht mehr abrufbaren Leistungsumfang zu verlangen, soweit gesetzlich zulässig.

Bereits entstandene Zahlungsansprüche, Vertraulichkeitspflichten, IP-Regelungen, Datenschutz-, Haftungs- und Gerichtsstandsklauseln bleiben über die Vertragsbeendigung hinaus wirksam.

25. Haftung

Frei Advisory² haftet für direkt verursachte Schäden nur, soweit diese durch nachgewiesenes rechtswidriges vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Frei Advisory² verursacht wurden. Die Beweislast für Pflichtverletzung, Schaden, Kausalität und Verschulden trägt der Kunde.

Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung von Frei Advisory² vollständig ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Soweit ein Haftungsausschluss oder eine Haftungsbegrenzung gesetzlich nicht zulässig ist, gilt die Haftung ausschliesslich im gesetzlich zwingenden Mindestumfang.

In jedem Fall ist die Haftung von Frei Advisory² für indirekte Schäden, Folgeschäden, Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn, erwartete Einsparungen, Reputationsschäden, Produktionsausfälle, Datenverluste, Verlust von Geschäftschancen, Third-Party-Claims, Finanzierungsausfälle, Opportunitätskosten, Betriebsunterbrüche, Projektverzögerungen und reine Vermögensschäden ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Die Gesamthaftung von Frei Advisory² aus und im Zusammenhang mit dem jeweiligen Einzelauftrag ist, soweit gesetzlich zulässig, auf den niedrigeren Betrag von (i) der vom Kunden für den betroffenen Einzelauftrag tatsächlich bezahlten Vergütung oder (ii) der für den betreffenden Schadenfall verfügbaren Versicherungsleistung beschränkt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von Organen, Mitarbeitenden, Hilfspersonen, Subunternehmern, verbundenen Unternehmen und beigezogenen Dritten von Frei Advisory².

Zwingende gesetzliche Haftung, insbesondere für Personenschäden oder bei nicht zulässigem Haftungsausschluss, bleibt vorbehalten.

Ansprüche des Kunden verjähren, soweit gesetzlich zulässig, spätestens 6 Monate nach Kenntnis des schädigenden Ereignisses, jedenfalls aber 12 Monate nach der jeweiligen Leistungserbringung, Lieferung oder dem sonstigen anspruchsbegründenden Ereignis, sofern keine kürzere zwingende oder längere unabdingbare gesetzliche Frist gilt.

Voraussetzung jeder Haftung ist, dass der Kunde behauptete Mängel, Pflichtverletzungen oder Schäden unverzüglich schriftlich anzeigt und Frei Advisory² eine angemessene Gelegenheit zur Prüfung und allfälligen Abhilfe einräumt. Sämtliche vertraglichen und ausservertraglichen Ansprüche des Kunden verjähren, soweit gesetzlich zulässig, spätestens 12 Monate nach Kenntnis des schadensbegründenden Ereignisses, jedenfalls aber 12 Monate nach der betreffenden Leistung, Lieferung oder dem betreffenden Ereignis.

Voraussetzung jeder Haftung ist, dass der Kunde behauptete Mängel, Pflichtverletzungen oder Schäden unverzüglich schriftlich anzeigt und Frei Advisory² eine angemessene Gelegenheit zur Prüfung und allfälligen Abhilfe einräumt.

26. Freistellung

Der Kunde stellt Frei Advisory², deren Organe, Mitarbeitende, Hilfspersonen und beigezogene Dritte vollumfänglich von sämtlichen Ansprüchen Dritter, Schäden, Kosten, Bussen, Gebühren, Auslagen und Aufwendungen frei, die auf rechtswidrige oder fehlerhafte Angaben, Daten, Inhalte oder Weisungen des Kunden, Verstösse des Kunden gegen Gesetze, Compliance-, Export- oder Sanktionsvorgaben, Verletzungen von Rechten Dritter durch vom Kunden gelieferte oder freigegebene Inhalte, Produkte oder Daten oder eine missbräuchliche, zweckwidrige oder nicht autorisierte Nutzung von Leistungen, Produkten oder Arbeitsergebnissen von Frei Advisory² zurückzuführen sind. Die Freistellung umfasst auch angemessene Anwalts-, Beratungs-, Abklärungs-, Gerichts- und Vergleichskosten sowie interne Aufwände von Frei Advisory².

27. Keine Exklusivität

Sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, begründet die Zusammenarbeit keine Exklusivität. Frei Advisory² ist frei, auch für Wettbewerber des Kunden tätig zu sein, soweit dadurch keine Vertraulichkeitspflichten verletzt werden.

28. Abtretung und Übertragung

Der Kunde darf Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis ohne vorgängige schriftliche Zustimmung von Frei Advisory² weder ganz noch teilweise abtreten, übertragen oder auf Dritte überbinden.

Frei Advisory² ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis auf verbundene Unternehmen oder im Rahmen einer Umstrukturierung, Nachfolge oder eines Unternehmenskaufs zu übertragen.

29. Änderungen dieser AGB

Frei Advisory² kann diese AGB mit Wirkung für zukünftige Verträge jederzeit anpassen.

Für laufende Dauerschuldverhältnisse kann Frei Advisory² Änderungen dieser AGB mitteilen. Widerspricht der Kunde nicht innert 30 Tagen schriftlich, gelten die Änderungen als genehmigt, sofern auf diese Folge in der Mitteilung hingewiesen wurde und die Änderung für den Kunden zumutbar ist.

30. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, nichtig oder undurchsetzbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine zulässige Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

31. Anwendbares Recht

Sämtliche Verträge zwischen Frei Advisory² und dem Kunden unterstehen materiellem schweizerischem Recht, unter Ausschluss des Kollisionsrechts.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG / UN-Kaufrecht) ist ausdrücklich ausgeschlossen.

32. Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist, soweit gesetzlich zulässig, Baden, Schweiz.

Frei Advisory² ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an dessen Sitz oder vor jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

33. Sprachfassung

Diese AGB können in mehreren Sprachfassungen bereitgestellt werden.

Im Falle von Widersprüchen ist die deutsche Fassung massgebend, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Stand: 09. April 2026